

KUNSTCHRONIK

MONATSSCHRIFT FÜR KUNSTWISSENSCHAFT
MUSEUMSWESEN UND DENKMALPFLEGE

MITTEILUNGSBLATT DES VERBANDES DEUTSCHER KUNSTHISTORIKER E. V.
HERAUSGEGEBEN VOM ZENTRALINSTITUT FÜR KUNSTGESCHICHTE IN MÜNCHEN
VERLAG HANS CARL, NÜRNBERG

36. Jahrgang

Juli 1983

Heft 7

Bauforschung

SAINT-DENIS IN NEUEM LICHT: KONSEQUENZEN DER NEUENTDECKTEN BAUBESCHREIBUNG AUS DEM JAHRE 799

Vor über zwei Jahren publizierte Bernhard Bischoff an dieser Stelle (*Kunstchronik* 34, 1981, S. 97–103) eine neue Schriftquelle zur karolingischen Abteikirche des hl. Dionysius bei Paris. Sie ist, wie Bischoff schon zu Recht bemerkte, so gewichtig, daß eine Darlegung der Konsequenzen für die Frühmittelalterforschung dringend notwendig erscheint.

Es bedarf keiner Betonung, daß die Dionysiusabtei nicht erst mit Sugers Neubau, sondern schon mit ihrem merowingischen und karolingischen Bestand eine besondere Rolle für die Kunstgeschichte spielt. Sie war nicht nur die Grabeskirche zahlreicher merowingischer Könige, sondern sie behielt auch für die ersten Karolinger noch eine besondere Bedeutung. Pippin der Kurze, der erste regierende Karolinger (751–768), ließ sich hier im Jahre 754 von Papst Stephan II. zum König salben und damit den Staatsstreich seines Hauses legitimieren. Eben jener Pippin bestimmte schließlich vor seinem Tode 768, im Eingang der Kirche bestattet zu werden (Quellen zusammengestellt bei Levillain, in: *Bull. monum.* 71, 1907, S. 211–262). Sieben Jahre später, zum 25. Februar 775, ist uns sodann mit einem Diplom Karls des Großen die Nachricht von einem gerade fertiggestellten und geweihten Neubau überliefert (MGH DD Karol. 1, 133). Abt Fardulf (797–806) schmückte den neuen Hauptaltar mit einem kostbaren Ziborium (MGH Poet. lat. 1, 354), und Abt Hilduin (814–ca. 841) baute schließlich 832 *ad pedes veteris tumuli sancti Dionysii* eine *capella seu potius oratorium* an (Migne PL 106, 11; ebenso PL 104, 1225). Die gegen 835 verfaßten *Miracula sancti Dionysii* wissen zu präzisieren, der von Karl 775 fertiggestellte Neubau wäre bereits von Pippin begonnen worden (Mabillon AASS III/2, 347), und ebenfalls um 835 berichtet Kaiser Ludwig der Fromme in einem Brief an Hilduin sowie Hilduin selbst in einer Notiz, Papst Stephan hätte anläßlich der Königssalbung 754 zugleich einen Peter-und-

Paul-Altar *ante sepulchrum* des hl.-Dionysius geweiht (MGH Epist. 5, 326; Migne PL 106, 3).

Dies sind im wesentlichen die Nachrichten zum karolingischen Neubau, welche bislang bekannt waren; mit ihnen mußte die Forschung auskommen, wenn sie den alten Bau behandelte. Und sie tat das schon seit langem und ausgiebig, ohne jedoch gänzlich Klarheit zu erlangen. War der Anbau der Hilduin-Kapelle gut bezeugt und zeitlich eindeutig in das Jahr 832 fixiert, so bot von dem eigentlichen Kirchenneubau des 8. Jahrhunderts nur dessen Weihe 775 einen hinreichend gesicherten Anhaltspunkt. Dagegen gaben die Quellen zum Beginn der Bauarbeiten nur vage Auskunft: Erst im 9. Jahrhundert wurde, wie gesagt, – noch dazu in einem Wunderbericht – vom Baubeginn unter Pippin gesprochen, ohne indes in Pippins langer Regierungszeit einen genaueren Zeitpunkt zu nennen.

Zur Bestimmung des Baubeginns war die Forschung also auf zusätzliche Argumente angewiesen. Die Angabe der *Miracula* vom Baubeginn unter Pippin schien jedenfalls so bestimmend, daß das Problem der ausschließlichen Nennung Karls des Großen als Bauherrn im Weihediplom 775 demgegenüber vernachlässigt wurde. Die Anweisung Pippins, bei der Kirche bestattet zu werden, gab für die Frage des Baubeginns streng genommen nichts her, ebensowenig der Hinweis auf Karls Ausschmückung des Pippingrabes mit einem *augmentum*. Das ganze Problem lag vielmehr bei der Beurteilung der Altarweihe durch Stephan II. im Jahre 754 anlässlich der Salbung Pippins in der Kirche. Die Frage lautete: Fand diese Altarweihe und die Salbung bereits in einer teilweise erneuerten Kirche statt, oder war es eine „Gelegenheitsweihe“ des gerade anwesenden Papstes in der noch merowingischen Kirche Dagoberts, welche erst im nachhinein durch den Neubau Pippins und Karls ersetzt wurde?

Beide Möglichkeiten hatten ihre Vor- und Nachteile. Im ersten Falle mußte angenommen werden, der Neubau wäre bereits kurz nach Pippins Königswahl 751 begonnen worden und jedenfalls 754 in den Ostteilen mit ausreichendem Raum vollendet gewesen, Stephan II. wäre 754 mit Bedacht in diesen „Erstlingsbau“ der Karolingerdynastie geleitet worden und hätte dort den Peter-und-Paul-Altar zu Füßen des Heiligengrabes – vielleicht sogar im Sinne eines ersten Hauptaltars (Hubert, *L'art préroman*, Paris 1938, S. 19) – geweiht, dann aber wäre der Weiterbau nur sehr langsam vorangekommen, und erst zwei Jahrzehnte später hätte unter Karl die Weihe erfolgen können. Mit dieser Argumentation war zwar eine seltsame Dehnung der Bauzeit in Kauf genommen. Aber andererseits legte der 754 geweihte Altar sowie das schon 768 eingerichtete Grabmal Pippins eine solche Rekonstruktion des Zeitablaufes doch sehr nahe. So teilte diese Meinung denn auch die ältere Forschung, vor allem Levillain und Hubert, aber auch noch Claussen und Formigé (Claussen, *Heiligengräber im Frankenreich*, Diss. phil. Marburg 1950, Ms. – Formigé, *L'abbaye royale de Saint-Denis*, Paris 1960).

Im anderen Fall einer Gelegenheitsweihe des Altares 754 mußte dagegen angenommen werden, Pippin hätte den Papst in die alte, erneuerungsbedürftige (?), aber dennoch als Grablege der Merowinger sehr traditionsreiche Kirche gebeten,

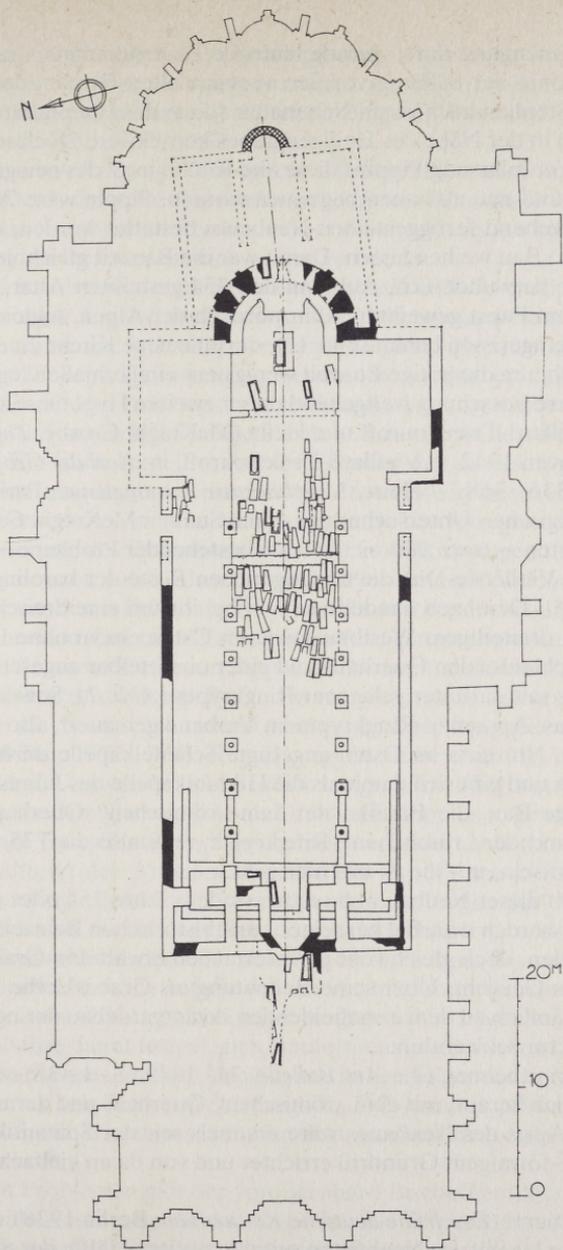


Fig. 1 Saint-Denis, Abteikirche. Grundriß des Baus von 768–775 (C. Heitz, *L'architecture religieuse carolingienne*, Paris 1980, S. 23)

welche ohne Einengung durch gerade laufende Baumaßnahmen genügend Raum für die Zeremonie der Salbung vor den versammelten Großen des Reiches bot. Hierbei hätte Stephan auch einen Nebentalar (denn der Hauptaltar war dem Dionysius geweiht) in der Nähe des Heiligengrabes konsekriert. Doch schon bald nach 754 wäre auf Veranlassung Pippins diese alte Kirche trotz des neu geweihten Altars abgerissen und neu zu bauen begonnen worden. Pippin wäre 768 im Eingang des schon weitgehend fertiggestellten Neubaus bestattet worden, und Karl hätte endlich 775 den Bau weihen lassen. Damit war die Bauzeit gleichbleibend verteilt; allerdings blieb verwunderlich, daß man den 754 geweihten Altar, immerhin den ersten von einem Papst geweihten Altar nördlich der Alpen, sogleich nach dessen Weihe wieder eingerissen haben sollte (?), um eine neue Kirche zu errichten. Dennoch schloß sich, um die nötige Bauzeit wenigstens einigermaßen logisch verteilt zu sehen, die neuere Forschung weitgehend dieser zweiten Hypothese an, insbesondere Crosby, Vieillard-Troiekourov und Heitz (McKnight Crosby, *The Abbey of St.-Denis*, New Haven 1942. – Vieillard-Troiekourov, in: *Karl der Große*, III, Düsseldorf 1965, S. 336–368. – Heitz, *L'architecture carolingienne*, Paris 1980).

Die archäologischen Untersuchungen durch Sumner McKnight Crosby und Jules Formigé förderten – trotz zahlreicher noch bestehender Probleme – in Ergänzung der Funde des Viollet-le-Duc die umfangreichen Reste der karolingischen Kirche zu Tage (*Fig. 1*). Demnach handelte es sich bei ihr um eine dreischiffige Basilika mit vermutlich dreiteiligem Westbau sowie im Osten einem ohne Unterbrechung „römisch“ durchlaufenden Querhaus und einer unmittelbar angesetzten halbkreisförmigen Apsis mit darunter gelegener Ringkrypta (*Abb. 1*). Soweit zu erkennen, waren Querhaus, Apsis und Ringkrypta im Verband gemauert, also gleichzeitig errichtet worden. Nur eine im Osten angefügte Scheitelkapelle dürfte nachträglich entstanden sein und gibt sich damit als die Hilduinkapelle des Jahres 832 zu erkennen. Der übrige Bau, die Basilika mit dem „römischen“ Querhaus, der „römischen“ Apsis und der „römischen“ Ringkrypta, muß also die 775 geweihte neue Kirche gewesen sein, um die es uns hier geht.

Die Frage, ob dieser Neubau nun schon vor dem Jahre 754 oder aber kurz nach 754 begonnen worden war, fiel bei seiner kunsthistorischen Beurteilung angesichts des sensationellen, doch gleichwohl gewissermaßen erwarteten Grabungsbefundes nicht weiter ins Gewicht. Über seine Bedeutung als Grabeskirche Pippins hinaus geriet er nun nämlich zu dem entscheidenden Avantgardebau der neuen karolingischen Architektur schlechthin:

- a) Richard Krautheimer (in: *Art Bulletin* 24, 1942, S. 1–38) stellte zunächst nachdrücklich heraus, mit dem „römischen“ Querhaus und der unmittelbar angelehnten Apsis des Neubaus wäre erstmals seit der Spätantike wieder eine Kirche in T-förmigem Grundriß errichtet und von da an vielfach rezipiert worden.
- b) Edgar Lehmann (*Der frühe deutsche Kirchenbau*, Berlin 1938) verwies auf die dichte Folge basilikaler Neubauten seit der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts und sah daher mit Saint-Denis die Festschreibung der Basilika als maßgeblicher

sakraler Raumform der neuen karolingischen Architektur erfolgt; überspitzt formulierte Walter Boeckelmann daraufhin, mit Saint-Denis wäre die Basilika gegen 754 in die fränkische Architektur eingeführt worden (in: *Wallraf-Richartz-Jb.* 18, 1956, S. 27–69).

- c) Hilde Claussen (*Heiligengräber, op. cit.*) sah schließlich auch in der Ringkrypta von Saint-Denis die erste Anwendung dieser aus Rom stammenden Bauform im Gebiet des fränkischen Reiches; erst von Saint-Denis aus hätte sich die Idee der Ringkrypta im Frankenreich weiter verbreitet.

In allen drei Baudetails der neuen Dionysiusbasilika ließ sich also ein unmittelbarer stadtrömischer Einfluß nachweisen, eine Erkenntnis, welche bestens in den bekannten Zusammenhang des Papstbesuches Stephans II. paßte und den karolingischen Neubau für seine Zeit wenigstens ebenso bedeutsam erscheinen ließ, wie es der Sugerbau für die Entwicklung der gotischen Architektur werden sollte: Das erste Zusammentreffen des fränkischen Herrscherhauses mit dem Papst hätte demnach so tiefen Eindruck ausgeübt, daß die Franken nun in einem grandiosen Anflug von Begeisterung die stadtrömische Sakralbauweise in ihrem ersten Neubau in Saint-Denis übernommen hätten. Wohlgemerkt: Solche Interpretation ging aus der bisherigen Datierung des Dionysiusneubaues 754–775 zwingend hervor.

Allerdings traten mit solcher Interpretation Probleme auf, welche nicht mühelos zu beheben waren, deren Behebung der kunsthistorischen Forschung aber auch gar nicht in den Sinn kam. Das eine Problem ist bereits genannt worden: es ist das Weidiplom von 775, in welchem von Pippin als Bauherrn nicht die Rede ist. Das gewichtigere Problem ist die lange Bauzeit von etwa zwanzig Jahren. Wenn wir, soweit bekannt, die Bauzeiten anderer damaliger Basiliken bedenken – Lorsch 767–774, Salzburg 767–774, Regensburg St. Emmeram 783–791, Centula 790–799 –, bleibt verwunderlich, weshalb ausgerechnet der Neubau der Dionysiuskirche, des von königlicher Seite als Grabkirche Pippins so gewichtigen Projektes, eine so lange Bauzeit von zwei Jahrzehnten erfordert haben sollte. Hatte man etwa schon während der Arbeiten das Interesse an der neuen Kirche verloren? Oder war man in finanzielle Engpässe geraten? Beide Fragen dürfen wohl verneint werden, und es ist für die so lange Bauzeit kein einsichtiger Grund erkennbar. Das dritte Problem ist schließlich die zunächst isolierte Stellung der neuen Bauformen von Saint-Denis im Hinblick auf die weitere Architekturentwicklung. Wenn nämlich die Dionysiusbasilika tatsächlich schon gegen 754 begonnen sein sollte, so überrascht, daß ihre damit festgelegten Bauformen des römischen Querhauses, des T-förmigen Grundrisses und der Ringkrypta in den folgenden fränkischen Großbauten von Lorsch (ab 767) und Salzburg (ab 767) keine Beachtung fanden, vielmehr nach heutigem Wissen erst seit den achtziger und neunziger Jahren allmählich rezipiert wurden.

Zu all diesen Problemen gibt der von Bernhard Bischoff entdeckte und nun publizierte Text überraschende Auskunft. Er ist, wie Bischoff bereits ausführte, als Abschrift einer am Ort verfaßten Baubeschreibung aus dem 31. Regierungsjahr Karls des Großen, also von 798/799, eine sichere Quelle, welche die späteren An-

gaben der *Miracula sancti Dionysii* an Zuverlässigkeit jedenfalls weit übertrifft. Die für uns wichtigste Auskunft gibt der Text in einem Nebensatz als selbstverständlichen Passus: daß nämlich auf Pippins Anordnung hin seine Söhne Karl und Karlmann nach Pippins Tod diese neue Kirche errichteten.

Dieser Hinweis ist zunächst für die Baugeschichte der Kirche selbst von hohem Wert, erlaubt er doch endlich eine Präzisierung des Beginns der Arbeiten: Pippin starb am 24. September 768, seine Söhne Karl und Karlmann wurden beide am 9. Oktober desselben Jahres auf den Thron ihrer Teilreiche erhoben und gesalbt, Karlmann starb jedoch schon am 4. Dezember 771. In der damit gegebenen Zeitspanne müssen also die Bauarbeiten begonnen worden sein. Vielleicht können wir die Zeit sogar noch weiter eingrenzen, denn am 13. Januar 769 spricht Karl in seiner ersten Urkunde für Saint-Denis noch wie von einer von Bauarbeiten freien Anlage (MGH DD Karol. 1, n. 55, S. 81).

Damit haben wir jedenfalls eine gesicherte Eingrenzung der Bauzeit zwischen 768/69 und 775. Eine solche Datierung gewinnt nun aber auch eine besondere Bedeutung für die Beurteilung der Anfänge der karolingischen Architektur im allgemeinen. Saint-Denis steht damit nämlich nicht mehr am Anfang der Entwicklung, und schon gar nicht als dominante Innovation, welcher auf Jahrzehnte hinaus nichts Vergleichbares hätte folgen können. Zumindest die Nazariusbasilika von Lorsch ging Saint-Denis voraus, und es verbleibt damit auch keine Beunruhigung, daß Lorsch die „römischen“ Bauformen der Dionysiuskirche nicht berücksichtigt hätte; umgekehrt paßt Saint-Denis nun erst überzeugend in die allgemeine Entwicklung des 8. Jahrhunderts von der fränkischen Sakralform in Lorsch zur betont römischen in Fulda am Beginn des 9. Jahrhunderts.

Galt Saint-Denis bisher als der entscheidende Großbau aus der Regierungszeit Pippins, dem bis auf weiteres keine vergleichbare Nachfolge beschieden gewesen wäre, so ist unser Bild von der Baukunst unter Pippin nun erheblich ärmer geworden. Keine sensationelle Hinwendung zur römischen Architektur kennen wir jetzt mehr, welche dem gewichtigen Papstbesuch entsprochen haben könnte. Ja, wir werden wohl überhaupt unsere Vorstellung von der plötzlichen begeisterten Hinwendung Pippins nach Rom und deren Umsetzung auch in die Architektur jener Zeit (so Hubert, in: *Roma e l'età carolingia*, Rom 1976, S. 7–14) revidieren müssen: Wie Papst Stephan damals nur vor den Langobarden flüchtend ins Frankenreich gelangte, wie Pippin selbst nach seinen Siegen über die Langobarden sich nicht anschickte, in Italien politisch Fuß zu fassen, und wie Pippin auch den verliehenen römischen Patricius-Titel bekanntlich selbst nicht führte, so ist nun auch die Idee vom großen Rom-orientierten Neubeginn in der damaligen Architektur hinfällig geworden. Künftige Forschungen werden stattdessen wohl eher ihr Augenmerk den bisher vernachlässigten Großbauten von Lorsch und vor allem der Sturmiuskirche in Fulda zuwenden müssen.

Um so mehr Bedeutung erhält Saint-Denis nun jedoch für die Architekturge-schichte der Regierungszeit Karls des Großen: Es ist eines der ersten Bauprojekte dieser neuen Ära, und es wurde noch dazu von Karl und Karlmann selbst veran-

laßt, als Grabkirche ihres verstorbenen Vaters also ein hochoffizielles Werk. Wir könnten versucht sein, es sogleich als den frühen Beleg für Karls bekannte Rominteressen zu werten, welche in seiner Krönung zum römischen Kaiser im Jahre 800 gipfelten. Oder sollte man vielleicht erwägen, den Neubau von Saint-Denis einer bislang noch überhaupt nicht erwogenen Initiative König Karlmanns zuzuschreiben, auf dessen Gebiet die Abtei ja damals lag und dessen Reichsteil im Gegensatz zu demjenigen Karls an Italien grenzte? Diese Frage wird wohl nie zu beantworten sein. Aber es bleibt doch verwunderlich, daß Saint-Denis auch bei der nun feststehenden Spätdatierung 768/69–775 noch auf viele Jahre hinaus bei wichtigen Neubauten unbeachtet blieb und auch in der seit etwa 790 deutlich erkennbar werdenden „Romanisierung“ des fränkischen Sakralbaues kaum als unmittelbarer Vorläufer zur Geltung kam, vielmehr recht isoliert stehen blieb: Noch St. Emmeram in Regensburg, St. Alban in Mainz, St. Richarius in Centula, der erste Dom in Paderborn und die Baugulfbasilika in Fulda zeigten in ihren Formen keine Reaktion auf Saint-Denis, und die „römischen“ Bauten von Saint-Maurice im Wallis, der Ratgarbasilika in Fulda und des entsprechenden Umbaues des Paderborner Domes folgten dagegen so eng den römischen Vorbildern, daß sie nicht erst auf Saint-Denis als Zwischenstation zurückgeführt werden müssen. Um es deutlicher zu sagen: Es hat derzeit den Anschein, als ob die Entwicklung der karolingischen Architektur an Saint-Denis vorbeigegangen wäre.

Diesen Eindruck scheint auch die Bauplastik zu vermitteln: Die von Viollet-le-Duc und Crosby entdeckten Säulenbasen in Form kantiger Quader mit dünnen, stark eingerückt stehenden Säulenschäften (*Abb. 2a/b*) stehen noch ganz in der merowingischen Tradition, wie wir es in vereinfachter Form auch noch aus Fulda kennen (*Abb. 3b*), und nur von der Dekoration der einen Basis (*Abb. 2a*) läßt sich eine Entwicklung zu ähnlichen Formen in Lorsch (*Abb. 3a*), Germigny-des-Prés (*Abb. 4a*) und Aachen (*Abb. 4b*) erkennen. Und überraschenderweise fand man ja bei den Ausgrabungen in Saint-Denis auch keine so „klassizistischen“ Kapitelle wie diejenigen in der zeitgleichen Lorsch Nazariuskirche. Doch werden diese Probleme erst zu lösen sein, wenn wir über die fränkische Bauplastik besser Bescheid wissen.

Die übrigen Angaben der Baubeschreibung von 799, vornehmlich die hohe Anzahl von 101 Fenstern, von 1250 Lampen, von mehr als 45 Arkaden sowie den 245 Säulen, stellen zur Zeit noch ein unlösbares Problem dar, ebenso wie ähnliche Angaben bei Gregor von Tours: Wir wissen bislang nicht, wie so viele Fenster, Lampen, Arkaden und Säulen unterzubringen sind. Die genauen Aufzählungen verlangen allerdings, sie ernst zu nehmen. Weiterhin ist die Erwähnung der kostbaren Kirchentüren aus Gold, Silber und Elfenbein eine willkommene Bestätigung unserer bisherigen Kenntnis.

Mit Vorsicht beurteilen lassen sich derzeit allerdings die Maßangaben. Der Text nennt als Länge der Kirche 245 Fuß, als deren Breite 103 Fuß. Nicht mitgeteilt ist, ob es sich um Innen- oder um Außenmaße handelt und welches Fußmaß den Angaben zugrunde liegt. Eine Zusammenstellung aller Möglichkeiten ergibt jedoch,

wie schon Bischoff anmerkte, daß mit der Breite von 103 Fuß einzig die Gesamtbreite von Querhaus und ergrabenem Südturm gemeint sein kann, entweder als Außenmaß mit einer Fußgröße von 34,4 cm (?) oder als Lichtmaß mit einer Fußgröße von 31,4 cm (Abmessungen nach Formigé). Dementsprechend muß die Gesamtlänge von 245 Fuß westlich des ergrabenen Narthexes noch ein Atrium eingeschlossen haben, denn die Kirche war mit Narthex im Lichten nur 60,60 m lang. Diese Tatsache lehrt uns, mit den Größenangaben von *ecclesiae* und *basilicae* in frühmittelalterlichen Texten vorsichtig umzugehen: Hier wurden offenbar Anbauten, Türme oder gar Atrien zur glorifizierenden Größensteigerung unbekümmert mitgezählt.

Von diesem letztgenannten Punkte sollte aber abschließend auch noch ein kritischer Blick auf unsere eigene heutige Meßpraxis geworfen werden. Die karolingische Dionysiuskirche galt eingedenk ihrer besonderen Bedeutung in der kunstgeschichtlichen Literatur stets als ein Großbau, mit einer Mittelschiffsbreite von „10 m“ (Viellard-Troiekourov, 1965, 344). Die genaue Breite gab Formigé allerdings geringer mit 9,74 m an, aber auch dies, so räumte er ein, gelte nur axial gemessen, von Säulenmitte zu Säulenmitte. Im Lichten hatte das Mittelschiff vielmehr nur eine Breite von 8,75 m, eine Größenordnung, welche immerhin von den Basiliken in Echternach, Reichenau-Mittelzell und sogar Seligenstadt überboten wurde, ganz zu schweigen von den gleichzeitigen Neubauten in Fulda (Sturmiuskirche) und Lorsch St. Nazarius (beide ca. 11 m), Mainz St. Alban (12,40 m) oder gar dem Salzburger Dom (13,50 m). Und die nur fünfzehn Jahre später begonnene Baugulfbasilika in Fulda übertraf Saint-Denis mit ca. 17 m lichter Mittelschiffsbreite um fast das Doppelte. In Hinblick auf diese zeitgenössischen Bauten kann die 768/69–775 errichtete Dionysiuskirche, so müssen wir heute einräumen, lediglich als eine mittelgroße Basilika angesprochen werden, trotz ihrer damals hohen politischen Bedeutung.

Werner Jacobsen

Rezensionen

Corpus der Kapitelle der Kirche von San Marco zu Venedig. Unter Mitarbeit von JOACHIM KRAMER und URS PESCHLOW herausgegeben von FRIEDRICH WILHELM DEICHMANN. (Forschungen zur Kunstgeschichte und christlichen Archäologie 12) Fr. Steiner-Verlag, Wiesbaden

Die für die europäische wie die byzantinische Kunstgeschichte wichtige Rolle der venezianischen Hauptkirche San Marco zwischen Byzanz und dem mittelalterlichen Europa ist nicht eben selten behandelt worden, kaum je aber von einem so aus einem Detail heraus entwickelten Standpunkt aus wie in der vorliegenden Arbeit: rund 740 Kapitelle aus San Marco (die heute z. T. auch im Chiostro di